



1. Gemeinschaftsschule Schöneberg (07K12)

Auf dem Weg zu einer „inkluisiven Gemeinschaftsschule“

Entwicklungskonzeption zum gemeinsamen Unterricht



(gültig seit 2013)

Erstellt von: G. Demirel, D. Dollezel, J. Fuchs, M. Golz, H. Graf, E. Kaiser, E. Kirchhof-Dargel, T. Lang, C. Lückenga, U. Runkel, A. Schmidt, S. Troppa

Berlin, den 1. Juli 2012

Inhaltsverzeichnis

	Seite
0 Vorbemerkungen	2
1 Leitlinien inklusiver Förderung	3
2 Ausgangslage	3
2.1 Räumliche Ausgangslage	3
2.2 Personelle Ressourcen	4
3 Organisation zur Ausgestaltung des Unterrichts	6
3.1 Zum gemeinsamen Unterricht innerhalb der Klassen	6
3.1.1 Allgemeine Richtlinien	6
3.1.2 Aufnahmeverfahren	7
3.1.3 Förderplanung und Lernausgangslage	7
3.1.4 Gestaltung des Unterrichts	8
3.1.5 Ziele zur Verbesserung von Teamstrukturen	8
3.1.6 Förderung bei Kindern mit erheblichen Sprachförderbedarf	9
3.1.7 Förderung bei Kindern mit Lernschwierigkeiten	9
3.1.8 Förderung bei Kindern mit dem Förderbedarf „geistige Entwicklung“	11
3.2 Sonderpädagogische Aufgabenbereiche	12
3.2.1 Sonderpädagogische Beratung	12
3.2.2 Schulinterne Fortbildung zu sonderpädagogischen Fragen	13
3.2.3 Sonderpädagogische Koordination	13
3.3 Schulsozialarbeit	13
4 Schulische Förderangebote	14
4.1 Klassen- und jahrgangübergreifende Angebot	14
4.1.1 Saph-Förderung	14
4.1.2 Basales Lernen	15
4.1.3 Psychomotorik	16
4.1.4 Förderung von Kindern mit Lese-Rechtschreibschwierigkeiten (LRS)	16
4.1.5 Förderung von Kindern mit Rechenschwäche	17
4.1.6 „Projekt Übergang“	18
4.1.7 Ergotherapie	19
4.2 Integrative Arbeit im OGB	20
5 Kooperationsmöglichkeiten	21
6 Zukünftige Perspektiven	22
Literaturverzeichnis	22

0 Vorbemerkungen

Die Peter-Paul-Rubens-Schule ist das Ergebnis einer im Schuljahr 2006/2007 stattgefundenen Fusion der ehemaligen Uckermark-Grundschule mit der Barnim-Grundschule. Dabei war es die Uckermark-Grundschule, die sich seit 1982 vorrangig mit der Integration von Kindern mit Beeinträchtigungen beschäftigte und diesbezüglich an allen Schulversuchen teilnahm. Dies führte unter anderem dazu, dass die Uckermark-Grundschule 1992 den Deutschen Grundschulpreis gewann. Nach der Fusion beider Grundschulen hat ein Großteil der integrationserfahrenen Kolleginnen und Kollegen die Schule verlassen.

Seit dem in Deutschland am 26.03.2009 in Kraft getretenen Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat ein jedes Kind das Zugangsrecht zu einem inklusiven, hochwertigen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen (vgl. BdBM 2009, 23). Inklusion bedeutet die Akzeptanz und Wertschätzung der Heterogenität **aller** Kinder unabhängig von ihren Begabungen, Beeinträchtigungen, Geschlechterrollen, ihrer ethnischen, nationalen oder sozialen Herkunft oder anderen kategorialen Eigenschaften (vgl. Hinz 2010, 64f).

Während in den 90er Jahren die Integration von Kindern mit Behinderungen als ein Angebot ausgewählter Grundschulen galt, muss sich heute die Peter-Paul-Rubens-Schule auf Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention mit der Akzeptanz der Heterogenität und Vielfalt ihrer Schülerinnen und Schüler auseinandersetzen und somit ein Konzept erarbeiten, dass die Förderung aller Kinder im wohnortnahen Einzugsgebiet mit berücksichtigt. Dies erfordert Toleranz, soziale Kompetenzen und den Willen zur aktiven Mit- und Umgestaltung. Allein der gemeinsame Wille, mit dieser Realität umzugehen, kann einen Schritt zur inklusiven Schule bedeuten.

Durch die seit dem Schuljahr 2011/12 gestarteten Pilotphase zur Gemeinschaftsschule machen sich die Peter-Paul-Rubens-Schule und die 8. ISS auf den Weg, eine „inklusive Schulentwicklung“ zu gestalten. Dies wurde bereits honoriert, indem die Peter-Paul-Rubens-Schule im März 2011 vom Bundesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen in die Landkarte inklusiver Beispiele aufgenommen wurde.

Das Ziel zu einer „inklusive Schule“ kann jedoch nur als Prozess begriffen werden, in dem durch wechselseitige Vernetzungen mit innerschulischen und außerschulischen Institutionen versucht werden soll, Schulentwicklung kritisch zu denken und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Eine multidisziplinäre Vernetzung schärft den Blick der pädagogischen Arbeit. Die damit verbundene und notwendige kritische Reflexion kann darüber hinaus die Qualität der Schule im Gesamten verbessern. Allerdings müssen auch die bestehenden schulischen und schulpolitischen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden, die Schwierigkeiten in der Umsetzung pädagogischer Ideen entstehen lassen. Zu wünschen sind Arbeitsbedingungen, die es allen Kolleginnen und Kollegen unserer Schule ermöglichen, die Zielsetzungen der UN-Behindertenrechtskonvention zu verwirklichen und neue Wege gehen zu können.

1 Leitlinien inklusiver Förderung

- Wir sind offen für die Vielfalt des Lebens, die Unterschiedlichkeit der Menschen und ihrer Einstellungen. Dies erfordert Toleranz, soziale und emotionale Kompetenzen und den Willen zur aktiven Mitgestaltung. Allein der gemeinsame Wille, mit dieser Realität umzugehen, kann uns voranbringen.
- Demnach werden alle Kinder in ihrer Persönlichkeit betrachtet und individuell unterstützt. Die Förderung beschränkt sich somit nicht nur auf Kinder mit Beeinträchtigungen, sondern lenkt den Blick auch auf die Individualität eines jeden Einzelnen. Darin eingeschlossen sind somit alle Kinder, sei es mit besonderen Begabungen, Kinder mit Migrationshintergrund, Kinder mit sozialen und psychischen Belastungen, geschlechtsspezifische oder religiöse Aspekte.
- Alle Pädagog/innen sind gemeinsam zuständig für alle Kinder.
- Jedes Kind hat das Anrecht auf eine ihm angemessene Förderung. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten bemüht sich die Schule diese zu gewährleisten.

2 Ausgangslage

Die Peter-Paul-Rubens-Schule liegt im Stadtteil Schöneberg im Bezirk Tempelhof-Schöneberg. Das Einzugsgebiet der Schule umfasst einen äußerst heterogenen Sozialraum aus unterschiedlichen Einkommensverhältnissen, jedoch überwiegend aus Bereichen des sozialen Wohnungsbaus.

An der Peter-Paul-Rubens-Schule werden derzeit vierzünftig ca. 440 Schülerinnen und Schüler beschult (Schuljahr 2012/2013). Laut Schulstatistik sind knapp 63% der Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunft aus ca. 55 Nationen. Davon haben ca. 10% einen sonderpädagogischen Förderbedarf. Dieser liegt in den Bereichen Lernen, Sprache, emotional-soziale Entwicklung, geistige Entwicklung, körperlich-motorische Entwicklung und Hören. Darüber hinaus liegt der Anteil von Kindern mit Lernmittelbefreiung bei ca. 60%.

Die Schülerinnen und Schüler lernen in 12 jahrgangsgemischten Klassen der Jahrgangsstufen 1-3 sowie in 9 Jahrgangsklassen der Klassenstufen 4-6. In allen Klassen finden sich Kinder mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht in unterschiedlicher Ausprägung und mit unterschiedlichen Begabungen und Bedürfnissen. Langfristig soll eine Dreizügigkeit der Klassen erreicht werden.

Seit dem Schuljahr 2011/2012 nimmt die Peter-Paul-Rubens-Schule gemeinsam mit der 8. ISS und in Kooperation mit dem Förderzentrum der Prignitz-Schule am Schulversuch der Gemeinschaftsschule teil. Dieses Projekt hat zum Ziel, alle Kinder ihres Einzugsgebiets langfristig individuell und ohne Selektionsmechanismen zu einem den Schülern entsprechenden individuellen Schulabschluss zu führen. So gesehen ist es auch Ziel dieses Konzeptes, seine Überlegungen langfristig auf Strukturen der Sekundarschule auszuweiten und mit zu berücksichtigen.

2.1 Räumliche Ausgangslage

Die Peter-Paul-Rubens Schule teilt sich in zwei Gebäudekomplexe, welche von der Prignitz-Schule räumlich getrennt sind. Im Haus Peter an der Rubensstraße sind derzeit die JÜL-Klassen, die 4. Klassen, ein Teil der Musikschule sowie der Ganztagsbereich untergebracht. Im Haus Paul am Grazer

Platz befinden sich die 5. und 6. Klassen, sowie Klassen der 8. Integrierten Sekundarschule. Langfristig soll die komplette Grundstufe wieder ins Haus Peter ziehen.

Beide Gebäude sind vollständig barrierefrei über einen Fahrstuhl zugänglich. Ein behindertengerechtes WC ist in beiden Häusern vorhanden.

Das **Haus Peter** verfügt neben Räumlichkeiten für den Ganztagsbereich pro Strang über mindestens einen Teilungsraum. Im Sanitärbereich ist zusätzlich ein Duschaum vorhanden. Darüber hinaus gibt es einen Förderraum mit umfassenden Materialien zur basalen, lebenspraktischen und schulischen Förderung, eine Küche, ein Theaterraum, einen Raum für die Ergotherapie, einen Psychomotorikraum, einen Computerraum und einen Kellerraum für das Projekt Übergang.

Im **Haus Paul** befindet sich ein Raum für temporäre Lerngruppen, Räume für das Projekt Übergang 4-6 sowie 7-8, eine Küche, ein Werkraum, ein Computerraum, sowie zwei Räume der Schulsozialarbeit. Eine Klasse verfügt über einen Teilungsraum. Fachräume werden durch die Mehrfachbelegung von allen Klassen genutzt. Der Nachmittagsbereich der 8. ISS ist im Kellerbereich angesiedelt.

2.2 Personelle Ressourcen

An der Peter-Paul-Rubens-Schule arbeiten Lehrer/innen, Erzieher/innen, eine Sozialarbeiterin, eine Ergo- und Physiotherapeutin, sowie Schulhelferinnen mit unterschiedlichen Aufgabenbereichen zusammen. Darüber hinaus erweitern befristete Fachkräfte das Angebot der Schule. Vier derzeit fest angestellte Sonderpädagog/innen, sowie Sonderpädagog/innen aus dem Förderzentrum Prignitz-Schule unterstützen das Kollegium in ihrer Arbeit. Zusätzlich werden auch Lehramtsanwärter/innen für das Grundschullehramt und das Lehramt für Sonderpädagogik begleitet und ausgebildet.

Innerhalb einer inklusiven Entwicklung sind **alle Personen für alle Kinder gleichermaßen zuständig** und bringen ihre jeweils spezifischen Professionen und Lebenserfahrungen in die gesamte pädagogische Arbeit ein.

a) Grundschullehrkräfte

- Bringen die Fachkompetenz in den von ihnen studierten Fächern ein
- Übernehmen Klassenleiterfunktionen und somit die Hauptverantwortung aller Kinder in ihren Klassen
- Kooperieren, planen und gestalten Teams in ihrem Unterricht
- Sind in erster Linie Ansprechpartner für die Eltern und übernehmen ggf. Kooperationstätigkeiten mit Kitas oder Partnerklassen
- Übernehmen ggf. über ihre Unterrichtstätigkeit hinaus Aufgaben entsprechend ihrer zusätzlichen Kompetenzen

b) Sonderpädagogen/innen

- Decken mit ihren behinderungsspezifischen Schwerpunkten große Teile der Förderung der an der Schule zu unterrichtenden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ab.
- Bilden sich darüber hinaus gegenseitig fort und erlangen somit Grundkenntnisse über den studierten Förderbedarf hinaus.

- Unterstützen Grundschullehrkräfte im Unterricht, bei der Erstellung von Förderplänen, des Nachteilsausgleichs, sowie der zieldifferenten Förderung und beraten in den jeweiligen Teams
- Bringen ihre Ideen zu einem gelingenden und differenzierten gemeinsamen Unterricht ein und unterstützen somit die Teams und den Unterricht aktiv in seiner Gestaltung
- Leisten grundlegende Förderdiagnostik und erstellen wenn nötig Förderangebote für einzelne Schüler oder Schülergruppen
- Beraten und unterstützen Eltern, Klassen und Kitas im Hinblick auf den individuell notwendigen Hilfebedarf.
- Kooperieren mit Schulärzten, dem Schulpsychologischen Dienst, dem KJPD und dem Regionalen Sozialdienst.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Sonderpädagogen dies nur im Rahmen unterschiedlicher organisatorischer Strukturen und in den Zumessungsrichtlinien ausgewiesenen **Stunden im gemeinsamen Unterricht** leisten können. Zukünftig sollte angestrebt werden, dass in jedem Strangteam 1-3, sowie in jedem Jahrgangsteam 4-6 ein Sonderpädagoge mit eingebunden ist, der auch im Sinne der inklusiven Unterrichtsentwicklung Fachunterricht mit abdecken kann. Darüber hinaus sollte es eine Funktionsstelle für den Bereich der inklusiven Förderung geben.

c) Lehramtsanwärter/innen

Die Peter-Paul-Rubens-Schule bildet Lehramtsanwärter/innen der Grundschule und der Sonderpädagogik aus und begleitet diese entsprechend. Lehramtsanwärter/innen sollen im Gemeinsamen Unterricht möglichst im Team-Teaching arbeiten, um den Fokus auf Unterrichtsprozesse im Sinne einer inklusiven Didaktik lenken zu können. Dies erfordert eine professionelle Begleitung, die nur im Zwei-Pädagogen-System vollzogen werden kann.

d) Facherzieher/innen für Integration

Zum Erzieher/innen-Team des Ganztagsbereiches gehören ausgebildete Facherzieher/innen für Integration. Für Kinder mit erheblichem Förderbedarf beantragt der freie Träger aufgrund des **wesentlich erhöhten Betreuungsbedarfs oder erhöhten Betreuungsbedarfs** zusätzliche personelle Ressourcen (vgl. VOKitaFöG). Die Integrationserzieher/innen haben folgende Aufgaben:

- Kinder mit wesentlich erhöhten und erhöhten Betreuungsbedarf entsprechend ihrem Entwicklungsstand zu fördern und sie bei der Teilnahme am Gruppenleben zu unterstützen.
- Erlernte Kompetenzen auf andere Erzieher/innen auszuweiten und Konzepte zu entwickeln, die sowohl die individuelle Förderung des Kindes, als auch das Gemeinschaftserleben in der Gruppe betrachten.
- Im Nachmittagsbereich bei allen Kindern die soziale Integration und Teilhabe zu unterstützen.

Haben die Eltern des Kindes mit einem wesentlich erhöhten Förderbedarf das **Betreuungsmodul 2** gewählt (07.30 – 16.00 Uhr), fließen entsprechende Stunden der Facherzieher/innen in den Unterricht mit ein und unterstützen die Arbeit innerhalb des gemeinsamen Unterrichts. Im Rahmen aller anderen Betreuungsmodule ist dies nicht möglich.

e) Schulhelfer/innen

Kinder, die im Rahmen eines gelingenden gemeinsamen Unterrichts eines **besonderen Bedarfes an ergänzender Pflege und Hilfe** bedürfen, können durch Antrag der Schule und unter Berücksichtigung der Verwaltungsvorschrift Schule 7/2011 Schulhelferstunden erhalten. Die Anwesenheit von

Schulhelfer/innen in einer Klasse oder Lerngruppe ist gruppenbezogen, **muss sich aber am Bedarf des einzelnen von Behinderung betroffenen Kindes orientieren**. Auch wenn Schulhelferstunden über die Koordinierungsstellen der Senatsverwaltungen beantragt werden, sind sie eine Form der Eingliederungshilfe nach SGB VIII und SGB XII mit dem Ziel die soziale Integration innerhalb der Klassengemeinschaft zum jeweiligen Kind zu fördern und gleichzeitig notwendige individuelle Unterstützungen sicher zu stellen.

f) Therapeut/innen

Entsprechend neuer Verordnungsrichtlinien bietet die Peter-Paul-Rubens-Schule Möglichkeiten an, **Therapien für Kinder innerhalb der Schule** durchführen zu lassen, sofern sich dies als sinnvoll und notwendig erweist.

Therapeut/innen sollen in enger Kooperation mit der Schule zusammen arbeiten. Diese Arbeit sollte möglichst in gemeinsamer Teamabsprache mit den zuständigen Teams erfolgen und an eine gemeinsame Förderplanung anknüpfen. Dabei können therapeutische Angebote nur als additiv und ggf. für einen bestimmten Zeitraum angesehen werden, so dass sie kein explizites Element eines inklusiven Unterrichts darstellen.

3 Organisation zur Ausgestaltung des Unterrichts

Die Ausgestaltung eines inklusiven Unterrichts ist die höchste Herausforderung mit der sich die Schule in den nächsten Jahren beschäftigen muss. Dieser Prozess kann nur langsam erfolgen, erfordert jedoch auch den Mut, neue Schritte zu wagen und alle Schülerinnen und Schüler damit im Blickfeld zu behalten. Schule muss sich somit seiner Schülerschaft anpassen und nicht umgekehrt. Dies erfordert veränderte Werte und Einstellungen von Eltern, Pädagog/innen und Schüler/innen, um eine inklusive Schulgemeinschaft aufzubauen. Die spezifische und individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern als additives Element ist dabei nur eine Möglichkeit. Darüber hinaus sind kooperative Unterrichtsformen im Klassenverband notwendig, sowie die Entwicklung einer inklusiven Schulkultur.

Alle damit verbundenen Schritte müssen stets mit dem inklusiven Ziel kritisch hinterfragt werden, inwiefern alle Schülerinnen und Schüler barrierefrei lernen, arbeiten und leben können. Damit soll nicht der Anspruch erhoben werden, dass es tatsächlich gelingt, alle Barrieren vollständig abzubauen. Es sollte vielmehr darum gehen Barrieren zu erkennen und weitestgehend zu reduzieren.

3.1 Zum gemeinsamen Unterricht innerhalb der Klassen

3.1.1 Allgemeine Richtlinien

Innerhalb einer Klasse dürfen maximal fünf Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf beschult werden. In der Schulanfangsphase werden maximal drei Schülerinnen und Schüler mit anerkanntem sonderpädagogischen Förderbedarf unterrichtet (vgl. SopädVO).

Je nach Anzahl und Art der Kinder mit entsprechendem Förderbedarf erhalten die Klassen die gemäß den Organisationsrichtlinien vorgesehenen Förderstunden. Diese werden entweder durch eine Grundschullehrkraft oder einem Sonderpädagogen zugerechnet. Die Saph-Förderung wird von Sonderpädagog/innen aus dem eigenen Haus, als auch von Kollegen und Kolleginnen der Prignitz-Schule geleistet. Für die Jahrgänge 1-3 und 4-6 wird das „Projekt Übergang“ von jeweils einer sonderpädagogischen Lehrkraft der Prignitz-Schule durchgeführt.

Auf Grundlage des schwierigen Sozialraums, in dem sich die Peter-Paul-Rubens-Schule befindet, werden voraussichtlich in den nächsten Jahren die Förderbedürfnisse aller Schülerinnen und Schüler steigen, so dass hier Bemessungsgrundlagen geschaffen werden müssen, die der damit verbundenden Heterogenität gerecht werden. Dies erfordert vor allem eine Transparenz der regionalen Schulaufsicht unter welchen personellen und räumlichen Bedingungen die Schule entsprechend versorgt werden kann. Somit muss von einem **Mehrbedarf über die Organisationsrichtlinien hinaus** ausgegangen werden, wenn man die hohe Anzahl von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und jenen mit schulischen Sprachförderbedarf berücksichtigt. Entsprechend dazu beträgt der Faktor 8-9% von Kindern mit den Förderbedarfen Sprache, Emotional-soziale Entwicklung und Lernen gemessen an der Gesamtschülerzahl. Ziel der Schule muss demnach auch sein, je einem Strang oder einem Jahrgangsteam 4/5/6 einen Sonderpädagogen zuzuordnen.

3.1.2 Aufnahmeverfahren

Die Peter-Paul-Rubens-Schule nimmt am Modellversuch „Gemeinschaftsschule“ teil. Die damit verbundene Teilnahme ist für die Erziehungsberechtigten aller an der Schule aufgenommenen Kinder freiwillig. Zwei Drittel der Anmeldungen werden von allen Kindern des wohnortnahen Einzugsgebiets berücksichtigt. Ein Drittel kann an Kindern außerhalb des wohnortnahen Bereichs vergeben werden. Priorität haben vor allem Kinder aus den Kooperationskindergärten des Netzwerks Bildung Friedenau. Im Rahmen der Kita-Kooperationsvereinbarungen werden die Eltern bereits im Herbst über das Schulkonzept und Fördermöglichkeiten an der Schule informiert. Dafür nehmen je ein Vertreter der Grundschule, ein Sonderpädagoge und ein Vertreter des OGB an den Elternabenden für die Vorschulkinder in den Kooperationskitas teil. Durch Besuche (Theateraufführungen, Klassenfeste, Schulfest, Präsentationen von Projekten, Schnuppertage usw.) lernen die Kinder die Schule bereits im Vorfeld kennen.

Darüber hinaus finden im Frühjahr „Schnuppertage“ statt, die von Erzieher/innen, Sonderpädagogen und Lehrkräften durchgeführt werden. Die Auswertung der Schnuppertage dient der Einteilung der neuen Lerngruppen. Wünsche der Eltern zu Lerngruppenkonstellationen werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Im Falle von Auffälligkeiten berät die Schule, in Kooperation mit den abgebenden Kitas, die Eltern über notwendige Fördermaßnahmen bis zum Schulbeginn.

Bei einer Neuaufnahme (Zuzug, Wechselwünsche etc.) von Schüler/innen werden mit den Eltern Gesprächstermine vereinbart. Anschließend nehmen die Kinder an einer Probewoche in einer der Klassen teil, die am Ende mit der Schulleitung, der Klassenleitung und den Eltern ausgewertet wird. In diesem Rahmen soll dann über die Aufnahme des Kindes gemeinsam entschieden werden.

3.1.3 Förderplanung und Lernausgangslage

Umfassende Förderung bedarf einer genauen **Förderplanung** und Lernausgangsdagnostik. Demnach verpflichten sich die Kolleg/innen zu folgenden Maßnahmen:

- Eine **zweimal im Schuljahr stattfindende Förderplanung** aller Schülerinnen und Schüler bei anerkanntem oder vermuteten sonderpädagogischem Förderbedarf (vgl. SchulG/SopädVO). Abgabetermine sind vor den Herbstferien (1. Plan) und vor den Osterferien (2. Plan).
- Eine **enge Kooperation** zwischen Kita, Eltern, Schulärzten und Schule ist von besonderer Bedeutung, um Lernanfängern bereits im ersten Jahr in ihren Bedürfnissen gerecht zu werden.

- Die Durchführung der **Laube-Test** als Lernausgangslage aller Schulanfänger innerhalb der ersten vier Wochen (vgl. GSVO). Schulanfänger, die in elementaren Bereichen einer spezifischen Förderung bedürfen, erhalten auf dieser Basis einen Förderplan. Alle Förderpläne und Testergebnisse werden in die Schülerbögen geheftet. Die Laube-Tests werden von Sonderpädagog/innen durchgeführt. Jedem Strang wird ein Sonderpädagoge für die Durchführung zugeordnet. Die Auswertung der Testergebnisse erfolgt zunächst über die Strangteams mit dem Ziel der Einteilung von Förderbedürfnissen. Anschließend werden die Kinder in einer Förderkonferenz in die Saphgruppen, der Psychomotorikgruppe und der Ergotherapie eingeteilt.

3.1.4 Gestaltung des Unterrichts

Die Gestaltung des Unterrichts obliegt der Verantwortung des jeweiligen Klassenteams. Dabei können unterschiedliche Formen der Förderung möglich sein, die sich an einem gemeinsamen Lerngegenstand orientieren und möglichst innerhalb des Klassenverbandes stattfinden. Diese Formen könnten sein:

- Individuelle Einzelförderung
- Gruppenbezogene Förderung in temporären Lerngruppen
- Förderung des sozialen und kommunikativen Miteinanders im Klassenverband
- Förderung anhand von schülerbezogenen Helfersystemen
- Kooperative Förderung im Klassenverband im Rahmen eines differenzierten Unterrichts

Aufgabe der **Teamsitzungen** ist es, über Fördermaßnahmen aller Schülerinnen und Schüler innerhalb der Klasse zu beraten und Unterrichtsstunden so auszugestalten und zu planen, dass der dort bestehende Personaleinsatz zu einer möglichst effektiven Förderung aller Schülerinnen und Schüler beiträgt. Die Förderung der Kinder liegt somit in der Hand aller Teammitglieder. Dazu müssen in der in der Schule Teamstrukturen auf- und ausgebaut werden. Von Seiten der Schulleitung ist zu berücksichtigen, dass die abzuleistenden Integrationsstunden auf die Pädagog/innen des Teams verteilt werden sollten.

Bei Bedarf können sonderpädagogische Stunden für eine **temporäre Lerngruppe** gebündelt werden. Um Isolierungen innerhalb des Klassenverbands zu vermeiden sollte der Stundenumfang der temporären Lerngruppe **nicht mehr als ein Drittel der gesamt abzuleistenden Stunden** umfassen. Darüber hinaus sollten Konzepte temporärer Lerngruppe langfristig so angelegt sein, dass sie immer wieder Bezüge zur Stammgruppe herstellen. Gerade die Einrichtung von Lernbändern in den Fächern Deutsch und Mathematik könnte eine günstige Organisationsform darstellen, in denen die temporären Lerngruppen eingerichtet werden. Dies führt dazu, dass selbst in temporären Lerngruppen am gemeinsamen Lerngegenstand festgehalten wird und die Schülerinnen und Schülern an Fächern wie Musik, Sport, Kunst, Sachkunde, Erdkunde/Geschichte und Nawi gemeinsam teilnehmen können.

3.1.5 Ziele zur Verbesserung von Teamstrukturen in den Klassen

Zur Entstehung neuer und der Verbesserung bereits bewährter Teamstrukturen sollten folgende Entwicklungsziele mitberücksichtigt werden:

- Alle **Teams treffen sich mindestens einmal in der Woche** in einem festgelegten Rahmen, der als feste Stunde gesteckt und von der Schulleitung an die Kolleg/innen angerechnet wird.
- Mittlerweile hat sich der regelmäßige Austausch der Sonderpädagogen in einer eigenen Teamstunde bewährt. Hierfür sollte es in Zukunft eine fest zugeteilte und angerechnete Teamstunde geben.
- Teams benötigen eine gute personale Ausstattung. Optimal wäre eine möglichst hohe Doppelsteckung, die beispielsweise durch ein Team-Kleingruppen-Modell ermöglicht werden könnte. Wünschenswert wären 1 ½ Lehrerstellen, 8-10 Erzieherstunden pro Klasse und 1 Sonderpädagoge pro Team.
- Innerhalb der Schule sollte die Stelle für die Sozialarbeit beibehalten und möglichst auf eine zweite Stelle aufgestockt werden. Eine enge Kooperation zwischen den Sonderpädagogen und der Schulsozialarbeit ist auszubauen.

3.1.6 Förderung bei Kindern mit erheblichen Sprachförderbedarf

Aufgrund der unterschiedlichen Sprachbesonderheiten vieler Kinder, ist es Aufgabe aller Lehrkräfte einen sprachimmanenten Unterricht in ihrer Planung mit einfließen zu lassen. Hierzu bedarf es der Abstimmung in den Fachkonferenzen Integration, Deutsch und der **Erstellung eines neuen Sprachförderkonzeptes**. Darüber sollte eine enge **Zusammenarbeit mit für die Kinder zuständigen Logopäden** erfolgen.

Für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Sprache und Lernanfänger/-innen, die besondere Schwierigkeiten im sprachlichen Bereich zeigen, besteht im Rahmen der Saph-Förderung das Angebot, eine temporäre Lerngruppe „Sprache“ zu besuchen. Diese Gruppen umfassen maximal vier Kinder und sind entsprechend der hauptsächlich betroffenen Sprachebene (Aussprache, Grammatik und Kommunikation/Redefluss) zusammengestellt. Um gezielte sprachtherapeutische Hilfen geben zu können, geht es in den ersten Stunden v. a. darum, den Sprachentwicklungsstand der Kinder zu erfassen. Die Fördermaßnahmen sind in spielerische Kontexte eingebunden, wobei die sprachlichen Äußerungen der Schülerinnen und Schüler aufgegriffen und modelliert werden. Neben dem Erwerb konkreter Sprachstrukturen geht es dabei stets auch um die Erweiterung der sprachlichen Handlungsfähigkeit.

Die Sprachförderung richtet sich besonders an die Schülerinnen und Schüler in den JÜL-Klassen, um durch frühzeitige Hilfen negative Auswirkungen auf das schulische Lernen (Schriftsprecherwerb) und die Persönlichkeitsentwicklung zu verhindern.

3.1.7 Förderung bei Kindern mit Lernschwierigkeiten

Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten sind im besonderen Maße auf einen strukturierten und differenzierten Unterricht angewiesen. Darüber hinaus sollten Förderangebote sowohl innerschulisch, als auch außerschulisch genutzt werden, um zu einer gezielten Förderung beizutragen. Der kooperativen Förderplanung mit allen an der Förderung des Kindes beteiligten kommt somit eine wichtige Funktion zu.

Kinder der Schulanfangsphase sind dabei vorrangig innerhalb des Unterrichts und zusätzlich in der Saph-Förderung differenziert zu fördern.

Liegen längerfristige Lernschwierigkeiten vor, so kann vor Beginn des dritten Schuljahres der sonderpädagogische Förderbedarf „Lernen“ beantragt werden. Dieser liegt vor, wenn das Kind „eine erhebliche und langandauernde Beeinträchtigung seines Lern- und Leistungsverhaltens zeigt“, so dass es „die Bildungsziele der allgemeinen Schule trotz des Angebotes an individueller Förderung, der Teilnahme am Förderunterricht und gegebenenfalls weiterer besonderer Lernhilfen nicht erreichen kann“ (vgl. SopädVO). Bestätigt sich der beantragte Förderbedarf, so wird das Kind zieldifferent am Rahmenlehrplan „Lernen“ unterrichtet.

Die sonderpädagogische Förderung für Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Lernen“ wird ganz unterschiedlich organisiert. Die Stunden kommen aus der Zuweisung der Integrationsstunden und werden von Sonderpädagog/innen oder Grundschullehrer/innen übernommen.

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf „Lernen“ sollen vorrangig im gemeinsamen Unterricht beschult werden. Die SuS erhalten entweder verbale Beurteilungen, an ihrem Förderbedarf angepasste Indikatorenzeugnisse oder Ziffernnoten gemessen an den Standards des Rahmenlehrplan „Lernen“.

Vor allem im gemeinsamen Unterricht kann die direkte Unterstützung eines Schülers während des Klassenunterrichts, die Erweiterung der Wahrnehmungsfähigkeit der Klassengemeinschaft in Bezug auf die Bedürfnisse einzelner Schülerinnen und Schüler, Fallbesprechungen, die Materialerstellung für die Wochenplanarbeit, Unterrichtsentwicklung mit Blick auf differenzierte Angebote oder die Elternarbeit mehr in den Vordergrund rücken.

In jedem Fall kommt der Kooperation mit an der Förderung beteiligten Personen (Lehrer/innen, Sonderpädagog/innen, Erzieher/innen, Eltern, schulexterne Institutionen) eine besondere Bedeutung zu. Gemeinsam mit den Klassenlehrer/innen und im Idealfall den Fachlehrer/innen, wird halbjährlich ein Förderplan erstellt, an dem sich die Fördermaßnahmen und Angebote orientieren.

Durch die Förderung in Kleingruppen können die Sonderpädagogikstunden aber auch gebündelt werden. So können einige Schülerinnen und Schüler mehrmals in einer Woche zusammen kommen. Bislang ging es in diesen Lernbändern überwiegend um Grundfertigkeiten, die den Fächern Mathematik und Deutsch zugeordnet werden können. Die inhaltliche Ausrichtung kann hiervon abweichen. In jedem Falle orientiert sich die Unterrichtsstruktur, Raumeinteilung, inhaltliche Ausrichtung und das Materialangebot an den Entwicklungsbedürfnissen der Schülergruppe. Förderdiagnostik ist integraler Bestandteil dieser Lerngruppen und die Grundlage dieses individualisierten Unterrichts.

Im Folgenden werden Gesichtspunkte der inhaltlichen Gestaltung von sonderpädagogischem Unterricht präzisiert.

- Es gilt im Förderunterricht am individuellen Förderbedarf des Kindes anzusetzen. Sonderpädagogische Förderung ist kein Teilungsunterricht oder eine Wiederholung und Vertiefung des Unterrichtstoffes.
- Bei **sonderpädagogischer Förderung** wird nach vorausgegangener Diagnostik am individuellen Lernstand angesetzt. Den Schülern soll zu einigen Unterrichtsinhalten ein anderer Zugang ermöglicht werden.

Der regelmäßige Besuch einer Kleingruppe ist eine große Chance für die SuS möglichst täglich auf dem eigenen Entwicklungsstand zu arbeiten, Schüler in ähnlicher Lage zu treffen, Mut bei mündlichen Beiträgen aufzubauen, etc.

Vieles spricht allerdings auch für die Unterstützung im gemeinsamen Unterricht. Ab dem 10. Lebensjahr ist die Orientierung an der Peergroup vorrangig. Die Bindung an die Klasse ist stark und gesonderte Förderangebote sind aus Schülersicht manchmal auch unerwünscht.

Eine personelle Kontinuität ist gerade für diese Kinder und ihre Eltern besonders wichtig im Hinblick auf Schullaufbahnberatung, Fortsetzungsanträge, Förderung, Elternarbeit, Beziehungsaufbau, etc. Die Schüler werden sich mit zunehmendem Alter ihrer Lernschwächen bewusst. Die Selbstwertproblematik ist bei einem Großteil der SuS nicht zu unterschätzen.

Voraussetzungen für sonderpädagogische Förderung:

- Diagnostik
- Austausch über die zu fördernden Kinder zwischen KL, Eltern und Sopäd.
- kooperative Förderplanung
- fester zeitlicher Rahmen, z.B. Förderbänder, wöchentliche Lerngruppen, Entwicklungsgespräche, Teambesprechungen
- Förderraum mit abgestimmtem Materialangebot
- Kleine temporäre Lerngruppen (2-6 SuS)
- Fachkraft: Förderung durch Sonderpädagogen/ Grundschullehrkraft mit Fortbildungsbereitschaft /Teilnahme am Team Sonderpädagogik

3.1.8 Förderung bei Kindern mit Förderbedarf „geistige Entwicklung“

Da bei einem Großteil der Schülerinnen und Schülern der sonderpädagogische Förderbedarf „geistige Entwicklung“ bereits vor der Einschulung festgestellt wird, ist eine enge Kooperation zwischen Klassenlehrer/innen, Eltern, der Kita und den Sonderpädagog/innen notwendig, um gute Übergänge zu gestalten. Wünschenswert ist die Aufnahme des jeweiligen Kindes gemeinsam mit ihm bereits aus dem Kindergarten bekannten Kindern ohne sonderpädagogischem Förderbedarf.

Entsprechend den Vorgaben des Berliner Schulgesetzes werden Schüler/innen mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ zieldifferent unterrichtet. Die Leistungsanforderungen orientieren sich an den Rahmenlehrplan des sonderpädagogischen Förderbedarfs „geistige Entwicklung“ und werden an den individuellen Förderzielen und den Unterrichtsinhalten im Klassenverband übertragen. Die Schüler rücken jeweils mit Beginn eines Schuljahres in die nächst höhere Jahrgangsstufe auf. Sie erhalten Verbalbeurteilungen, in denen die Entwicklungsfortschritte eines jeweiligen Halbjahrs beschrieben werden.

Ziel der Förderung soll die Entwicklung von kognitiven, kommunikativen, sprachlichen, senso- und psychomotorischen, emotionalen und sozialen Fähigkeiten, einschließlich der Ausformung von lebenspraktisch orientierten Kulturtechniken sein, um den Schülerinnen und Schülern ein aktives Leben in sozialer Integration und die selbstbestimmte Entfaltung seiner Persönlichkeit zu ermöglichen. Aufgrund eines damit umfassenden Bedarfs an Hilfe und ggf. auch pflegerischen Aspekten ist hier im Bedarfsfall die Unterstützung durch Schulhelfer in jedem Fall zu prüfen.

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf „geistige Entwicklung“ werden soweit wie möglich im Gemeinsamen Unterricht mit einbezogen und erfahren sich als Teil einer heterogenen Gemeinschaft. Sie profitieren im Gemeinsamen Unterricht:

- von dem anregenden sprachlichen Umfeld von Kindern ohne Beeinträchtigungen in ihrer Klasse
- dem Zugang zu den Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen auf unterschiedlichen Ebenen im ständigen Kontakt mit den Lernprozessen der anderen Kinder

- der Akzeptanz von Verschiedenheit durch Beisammensein und Helfersystemen von Kindern mit und ohne Förderbedarf
- der Förderung der sozialen Kompetenz

Darüber hinaus können Lerninhalte zur lebenspraktischen Förderung in einer temporären Lerngruppe erfolgen, die ansonsten im Rahmen eines Klassenverbands nur schwer zu realisieren sind. Hierzu zählen

- Hauswirtschaftlicher Unterricht wie Einkaufen, Frühstückszubereitung und Kochen
- Psychomotorik
- Unterrichtsgänge zur Umweltorientierung und Verkehrserziehung

Dabei ist zu beachten, dass klassenübergreifende Angebote einen maximalen Stundenumfang von 4 Wochenstunden erhalten sollten. Darüber hinaus wäre es sinnvoll regelmäßig wechselnde Partnerkinder aus den Stammklassen in die Förderangebote mit einzubeziehen.

3.2 Sonderpädagogische Aufgabenbereiche

3.2.1 Sonderpädagogische Beratung

Bestandteil der sonderpädagogischen Arbeit an der Peter-Paul-Rubens-Schule ist die Beratung und Förderdiagnostik in Zusammenarbeit mit Eltern, Pädagog/innen und externen Kräften. Ziel dieser Beratung ist es, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Teams bestmögliche Förderansätze für das jeweilige Kind zu erreichen. Die Beratungsstunden müssen verbindlich in die Studentafel jedes Sonderpädagogen integriert sein. Sie umfassen:

- Beratung hinsichtlich des bestehenden sonderpädagogischen Förderbedarfs
- Elternberatung gemeinsam mit den Pädagog/innen der betreffenden Lerngruppe im schulischen Alltag oder bei Schullaufbahnberatungen
- Hilfen und Begleitung zur Antragsstellung sonderpädagogischer Förderung und Teilnahme an Schulhilfekonferenzen
- Feststellung von Lernausgangslagen und Vorklärunen für eine spezifische Diagnostik
- Vermitteln von Fördermöglichkeiten durch die gemeinsame Erstellung und Fortschreibung von Förderplänen mit den Pädagog/innen der Lerngruppe
- Erstellung und Bereitstellung von Fördermaterialien
- Mitgestaltung von Teamsitzungen und Beratung der Kolleg/innen im Team

Darüber hinaus soll in regelmäßigen Abständen von Seiten der Prignitz-Schule pro Team eine kollegiale Fallberatung angeboten werden. Hierzu moderieren externe geschulte Fachkräfte die jeweiligen Teams über einen Schüler oder eine Schülerin und beraten das jeweilige Team hinsichtlich weiterer Handlungsmöglichkeiten.

3.2.2 Schulinterne Fortbildung zu sonderpädagogischen Fragen

Sonderpädagogische Kompetenzen müssen langfristig so weit wie möglich an alle Kolleg/innen aller pädagogischen Professionen weitergegeben werden. Dies ist jedoch nur dann möglich, wenn interne Fortbildungen zu einer Weiterbildung der Kolleginnen und Kollegen führen.

Regionale Fortbildungen von Seiten der Prignitz-Schule unterstützen dabei diesen Prozess und fördern den Austausch mit regionalen Kollegen und Kolleginnen.

Grundschullehrkräfte, die sonderpädagogische Stunden übernehmen, verpflichten sich, ihre Kompetenzen durch die Teilnahme an internen und externen Fortbildungen zu erweitern.

Die sonderpädagogischen Fachkräfte innerhalb der Peter-Paul-Rubens-Schule setzen sich zur Aufgabe innerhalb eines Schuljahres ein Schwerpunktthema zu bilden, mit denen sie im Rahmen interner Fortbildungen oder Beratungen, die Kolleginnen und Kollegen zu mehr Eigenständigkeit führen können. Mindestens zweimal jährlich findet für allgemeine Schwerpunktsetzungen eine Fachkonferenz statt, in der alle Professionen, die sich mit der inklusiven Bildung von Schülerinnen und Schülern beschäftigen, eingeladen werden. Dabei sind hierzu auch die Oberstufe einzuladen. Mindestens einmal jährlich wäre eine gemeinsame Fachkonferenz mit Kolleg/innen der Prignitz-Schule wünschenswert.

3.2.3 Sonderpädagogische Koordination

Aufgrund der Vielzahl von SuS mit Förderbedürfnissen und der Vielzahl von sonderpädagogischen Tätigkeiten bedarf es einer strukturierten Koordination mit folgenden Tätigkeiten:

- Kontakt zur Schulleitung und damit Unterstützung von Schulentwicklungsprozessen
- Teilnahme an Aufnahmegesprächen von Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf
- Begleitung und Moderation schulinterner förderdiagnostischer Verfahren
- Begleitung aller sonderpädagogischen Antragsverfahren (Neuanträge und Folgeanträge)
- Bereitstellung, Pflege und Beschaffung von Diagnostik- und Fördermaterialien
- Aktenpflege und Kooperation mit der Koordinierungsstelle
- Ansprechpartner für Eltern, Therapeuten und externe Kräfte
- Ansprechpartner für Kitas hinsichtlich sonderpädagogischer Fragen
- Kontakt zu außerschulischen Institutionen und wissenschaftlichen Entwicklungen zur Inklusion
- Übernahme der Fachkonferenz „Integration/Inklusion“

Darüber hinaus gehende Aufgaben werden an alle sonderpädagogischen Kolleg/innen der Schule verteilt.

3.3 Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit nimmt eine wesentliche Brückenfunktion für Eltern, Schüler/innen und der Schule ein. Sie kooperiert eng mit der Jugendhilfe und anderen externen Institutionen. Die Schulsozialarbeit wird an der Peter-Paul-Rubens-Schule vom externen Träger des Nachbarschaftsheim Schöneberg geleistet. Sie umfasst folgende Schwerpunktaufgaben:

a) Soziales Lernen

Beim sozialen Lernen geht es darum, dass Schüler/-innen das eigene Verhalten reflektieren, Verhaltensalternativen erproben, das eigene Handlungsrepertoire erweitern und Schritt für Schritt die Fähigkeit zu einem friedlichen, demokratischen Umgang mit den anderen entwickeln können. Ein wesentliches Element des sozialen Lernens ist der **Klassenrat**, welcher bislang einmal die Woche in den Klassen 4-6 stattfindet.

b) Streitschlichter-AG (Gewaltprävention)

Aus den Klassen 4-6 werden jährlich jeweils ein Junge und ein Mädchen zu Streitschlichtern ausgebildet. Streitschlichter versuchen unter einer angeleiteten Methode mit streitenden Parteien Lösungswege zu finden und Konfliktgespräche zu führen. Dafür erhalten die Schüler einen eigenen Raum und treffen sich mindestens einmal im Monat zum gemeinsamen Austausch. Am Ende des Jahres werden zwei Ausflüge organisiert, um den Kindern für ihr Engagement zu danken.

c) Elternarbeit

In Einzelgesprächen werden die Eltern über besondere Leistungen und Auffälligkeiten ihrer Kinder informiert. Gemeinsam werden Lösungen gesucht und in regelmäßigen Abständen Treffen vereinbart, um sich auszutauschen. Die Eltern können sich jederzeit telefonisch mit der Schulsozialarbeit in Verbindung setzen. Es wurde ein Elterncafé eingerichtet, welches jeweils mittwochs von 14Uhr bis 17Uhr für alle Eltern der Gemeinschaftsschule in den Räumlichkeiten der Oase stattfindet.

d) Angebote am Nachmittag

Am Nachmittag finden Angebote mit je nach Schuljahr unterschiedlichen Themenschwerpunkten statt. Derzeitig werden angeboten:

- Kreativ-Werkstatt WUV
- Mädchentreff in der Oase
- Schüler-Elternsprechstunden

4 Schulische Förderangebote

Schulische Förderangebote sind oftmals an eine bestimmte Zielgruppe von Schülerinnen und Schülern gerichtet und bieten im Rahmen der äußeren Differenzierung Möglichkeiten zur individuellen Förderung in einer Kleingruppe.

4.1 Klassen- und jahrgangsübergreifende Angebote

4.1.1 Saph-Förderung

Entsprechend den Organisationsrichtlinien stehen einer JÜL-Klasse jeweils Stunden für die Saph-Förderung zu. Diese werden von einem Sonderpädagogen durchgeführt, der nach Möglichkeit einem JÜL-Team zugeordnet ist. Die Ausgestaltung der Saph-Förderung richtet sich an den Ergebnissen der Laube-Tests und damit verbunden der Lernausgangslage der in den Teams befindlichen Schülerinnen und Schüler (vgl. Kap. 3.1.3). Sofern dies möglich ist, können im Rahmen der Förderkonferenz Saph-

Gruppen strangübergreifend thematisch gebündelt werden. Innerhalb der Saph-Förderung sind alle Kinder zu berücksichtigen, die eine spezifische Förderung benötigen. Inhalte aus den Saph-Gruppen müssen im Klassenverband aufgegriffen und weitergeführt werden. Dazu gehört auch die Anwendung von Hilfsmitteln, die den Kindern in den Gruppen vermittelt worden sind.

Beispiele für die inhaltliche Gestaltung der Saph-Fördergruppen können sein:

- Übungen zur phonologischen Bewusstheit unter Einsatz von Lautgebärden (nach Reuter-Liehr)
- Gestalterische Projekte zur Förderung der Feinmotorik, Wahrnehmung, Kreativität und Aufmerksamkeit
- Schreibwerkstätten zur Förderung freier Schreib- und Erzählanlässe
- Handlungsorientierte Rechenwerkstätten
- Thematisch angelegte Sprachförderung zur Erweiterung der sprachlichen Fähigkeiten auf allen Sprachebenen

4.1.2 Basales Lernen

Schulanfänger, die im Rahmen der „Schnuppertage“ und in den ersten beiden Schulwochen durch Entwicklungsverzögerungen (in der Feinmotorik, Grobmotorik, Sprache, Wahrnehmung, sehr unruhige oder auffallend ruhige Kinder) auffielen können im Rahmen der schulischen Förderung am Förderangebot des Basalen Lernens teilnehmen. Dafür stehen jeweils drei Gruppen mit je 8 Kindern pro Woche zur Verfügung. Jede Gruppe wird in der Woche innerhalb einer Doppelstunde gefördert. Die Einteilung der Kinder erfolgt in Absprache mit den Sonderpädagogen und den Klassenlehrer/innen der JÜL-Klassen.

In den Förderstunden liegt der Schwerpunkt in folgenden Bereichen:

1. Feinmotorik (schneiden, falten, rhythmische Schreib- und Schwungübungen mit und ohne Sprache, kleine Bastelarbeiten, sowie Flecht- und Fädelarbeiten, Schüttübungen mit Sand und Wasser, sortieren von Perlen, Murmeln usw. mit Pinzetten, Löffeln usw.)
2. Grobmotorik (Übungen zur Körperkoordination, Balancierübungen, springen und klettern.)
3. Erfassen von Mengen, Zuordnungsspiele mit Würfeln und Hilfsmitteln
4. Sprachförderung (Geschichten nacherzählen, kleine Gedichte lernen, Sprache mit Bewegung, Bildgeschichten erzählen und Reihenfolgen finden)
5. Sinnesförderung (Spiele zur auditiven, visuellen und taktilen Wahrnehmung sowie zur Förderung der Merkfähigkeit)

Am Ende jeder Stunde findet eine Entspannungseinheit mit allen Kindern statt.

Dieses Angebot endet im Schuljahr 2011/2012. Es wäre wünschenswert dieses Angebot durch eine Vorschullehrerin langfristig weiterzuführen.

4.1.3 Psychomotorik

Anlehnend an der Konzeption des Basalen Lernens (vgl. 4.1.2) wird für Schulanfänger mit Auffälligkeiten in der motorischen Entwicklung, sowie zur Förderung von Kindern mit Aufmerksamkeitsschwäche in drei Gruppen pro Woche eine Unterrichtsstunde psychomotorischer Förderung angeboten. Die Psychomotorik ist eine ganzheitliche Methode zur Entwicklungsförderung der Kinder. Die Angebote der Psychomotorik liegen im Wahrnehmungsbereich (Sehen, Hören, Schmecken, Tasten, Bewegungsempfinden, Gleichgewicht), im Bewegungsbereich einschließlich Feinmotorik (z.B. Handgeschicklichkeit) und im emotional-sozialen Bereich.

Das Angebot der Psychomotorik kann **nur im Rahmen einer Verordnung der Schulärzte** längerfristig erfolgen.

4.1.4 Förderung von Kindern mit Lese-Rechtschreibschwierigkeiten (LRS)

Grundsätzlich werden alle Schüler/innen von der LRS – Beraterin der Schule auf LRS getestet, die den Deutschlehrer/innen im Unterricht durch ihre Lese- und Rechtschreibleistungen auffallen.

Darüber hinaus werden alle Mondkinder (Zweitklässler) der Schule, die in die dritte Klasse versetzt werden, mit der HSP (Hamburger Schreibprobe) von der LRS – Beraterin getestet. Die Schüler/innen, die bei diesem Test einen Prozentrang unter 15 zeigen, werden in dem darauf folgenden Schuljahr gefördert.

Förderung:

Die LRS – Beraterin hat vier Förderstunden pro Woche zur Verfügung, in denen sie die Schüler und Schülerinnen fördert. Die Drittklässler sind in der Regel in großer Zahl vertreten. Deshalb können sie nur eine halbe Stunde pro Woche gefördert werden (insgesamt 2 Schulstunden). Die restlichen Schüler/innen der höheren Klassen erhalten pro Woche eine Schulstunde als Förderung. Nach einem Schuljahr werden alle Schüler/innen erneut getestet.

Für die Förderung werden die Schüler/innen der Klassen 4-6 klassenübergreifend in Kleingruppen zu höchstens fünf Schüler/innen zusammengefasst.

Inhalte der Förderung:

Die detaillierte Auswertung der Lese- und Schreibtests jedes einzelnen Schülers verdeutlicht, wo die Förderung ansetzen sollte. Die genaue Analyse des Lernstands und ein angepasstes Lernangebot sind notwendig. Hierfür wird ein Förderplan erstellt.

Die Gliederung der Förderung orientiert sich an den so genannten Lupenstellen der Hamburger Schreibprobe (alphabetische, orthografische und morphematische Strategie) und beinhaltet unterstützende Lernangebote.

Lernerfolgskontrollen und Nachteilsausgleich:

Da die Schüler/innen der dritten Klasse im JüL-Verband lernen und arbeiten, erhalten sie Indikatorenzeugnisse. Aus diesem Grund sind ein Nachteilsausgleich bei Lernstandserhebungen und eine Notenaussetzung nicht erforderlich. Zudem zeigen sich bei diesen getesteten und geförderten Schüler/innen oft DaZ-Probleme oder eine verzögerte Entwicklung der alphabetischen Strategie, die sich nach einem Jahr Förderung unter Umständen reguliert hat.

Den Schüler/innen höherer Klassen (Klasse 4-6) wird in Absprache mit dem Klassenlehrer, dem Deutschlehrer und anderen Fachlehrern der Klasse ein gemeinsam erarbeiteter Nachteilsausgleich gewährt, der alle Fächer betreffen sollte. Dieser dient gemeinsam mit den Testergebnissen und dem Lernentwicklungsbericht *LRS* als Grundlage für die Beantragung einer Notenaussetzung, die vom Schulleiter genehmigt werden kann.

Zusammenfassung und Rahmenbedingungen:

1. Die *LRS* – Beraterin der Schule ist Ansprechpartnerin in Bezug auf Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten. Sie übernimmt die Erfassung der Lernausgangslage der Schüler (HSP und Elfe) und die Förderung der Schüler. Darüber hinaus hat sie eine beratende Funktion für alle Klassen- und Deutschlehrer.
2. Das Erfassen der Lernausgangslage aller zukünftigen Drittklässler sollte auch zukünftig ermöglicht werden. Dafür sollten die Drittklässler eines Stranges zusammenkommen, um von der *LRS* – Beraterin getestet werden zu können.
3. Die *LRS* – Beraterin sollte auch zukünftig zwei der vier Förderstunden als Doppelstunde erhalten, da so drei Gruppen (jeweils eine halbe Zeitstunde) gefördert werden können.
4. Die Förderung sollte regelmäßig im Klassenraum der *LRS* – Beraterin stattfinden können.
5. Die Deutschlehrer sind das Bindeglied zwischen *LRS* – Schüler und *LRS* – Beraterin (Förderung), den Fachlehrern sowie den Eltern. Sie sind vornehmlich verantwortlich für die Diagnose und Förderung der Schüler.

4.1.5 Förderung von Kindern mit Rechenschwäche

Für die Rechenschwächediagnostik und -förderung stehen wöchentlich 2 Stunden zur Verfügung. Dazu wird regelmäßig in den Teams der JÜL-Stränge abgefragt, ob es Kinder im dritten Jahrgang mit Rechenproblemen gibt. Alle Kinder werden in eine Liste eingetragen, die systematisch abgearbeitet wird. In Einzeluntersuchungen wird abgeklärt, wie gravierend die Störung ist. Wir unterscheiden zwischen schwachen Rechnern und Schülern mit einer Rechenschwäche.

Schwache Rechner

Mit den Kolleg/innen und den Erziehungsberechtigten findet nach der Untersuchung ein Gespräch statt, in dem geklärt und verbindlich festgelegt wird, welche Unterstützung das jeweilige Kind erhalten sollte oder könnte. Dabei werden auch zusätzliche häusliche Übungen und/oder Nachhilfeunterricht angesprochen.

Schüler mit Rechenschwäche

Bei diesen Schülern ergab die Diagnostik Hinweise auf einen Förderbedarf im Sinne der AV Rechenstörung. Medizinisch sollte abgeklärt werden, ob eine Hör-, Sehstörung und/oder Probleme einer sensorischen Integrationsstörung vorliegen. In der Regel benötigen die Kinder Ergotherapie, um unreife Bewegungsmuster abzubauen. Die Teilnahme von Ergotherapie ist Voraussetzung, um ggf. eine Lerntherapie über die schulpsychologische Beratungsstelle und das Jugendamt bewilligt zu bekommen.

Förderung

Der erstellte Förderplan, der sich aus der Diagnostik ergab, wird in Teamgesprächen für den Unterricht umgesetzt.

- binnendifferenzierte Methoden und Materialien
- Teilungsunterricht (Groß- und Kleingruppe)
- Einzelbetreuung je nach Förderbedarf

Alle Maßnahmen werden mit den Erziehungsberechtigten abgestimmt. Die Förderziele werden halbjährlich überprüft und ggf. modifiziert.

4.1.6 „Projekt Übergang“

Beim „Projekt Übergang“ handelt es sich um einen Förderansatz für Schüler/innen mit erheblichen Verhaltensstörungen. Dieser Förderansatz wurde von Frau Dr. Becker entwickelt und wird im Rahmen der Kooperation mit der Prignitz-Schule von dafür speziell ausgebildeten Sonderpädagoginnen durchgeführt. Im Haus Peter befindet sich hierfür ein Raum für den Jahrgang 1-3, im Haus Paul jeweils ein Raum für den Jahrgang 4-6 und dem Jahrgang 7-8 der 8. ISS. Aufgaben der dort tätigen Sonderpädagogen sind:

- Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe
- Integration in den Klassenverband
- regelmäßige Beratung mit den Lehrern
- Unterricht in einer temporären Kleingruppe (genannt „Übergangsklasse“),
- regelmäßige Elternberatung

Die „Übergangsklasse“ setzt sich aus 4 Schüler/innen jahrgangsübergreifend zusammen. Es handelt sich überwiegend um Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“. Die Schüler/innen treffen sich innerhalb der temporären Lerngruppe an vier Wochentagen in der 3. und 4. Stunde in einem dafür eigens eingerichteten Raum, was von dem angebotenen Material einer Lernwerkstatt entspricht. Das für die Durchführung des Projektes benötigte Stundenvolumen beträgt acht Stunden für den Unterricht in der „Übergangsklasse“, vier Stunden für die Integration, d. h. die Begleitung eines jeden Kindes für eine Stunde pro Woche in der Stammklasse sowie vier Stunden für die Beratung der Pädagoginnen und Pädagogen, der Eltern und die Kooperation zwischen Schule und Jugend.

Der Unterricht in der „Übergangsklasse“ unterliegt einem vorstrukturierten 90 Minuten-Rhythmus:

- 10 Minuten: basale Förderung mathematischer Kompetenzen (gemeinsam am Gruppentisch, praktisch handelnd)
- 10 Minuten: Konzentrationstraining/ Wahrnehmung (einzeln am Gruppentisch mit z. B. Marburger Konzentrationstraining)
- 30 Minuten: Wochenplan (einzeln im Schülerbüro, Inhalte der Wochenplanarbeit sind an denen der Stammklasse orientiert)

- 30 Minuten: Arbeit an „eigenen Themen“ einzeln im Schülerbüro, an der Werkbank, am Computer oder bei der Handbibliothek zu Themen die auf individuellem Interesse beruhen und sich als Präsentation vor der Stammklasse eignen
- 10 Minuten: Psychomotorik/ Körperkontaktspiele

Die Übergangsklassen sind entsprechend den Bedürfnissen der Kinder nach einer spezifischen räumlichen Struktur aufgebaut. Dabei bemüht sich die Schulleitung zum Aufbau dieser Struktur räumlich und finanziell beizutragen. Wesentlich dabei ist, dass jede Schülerin und jeder Schüler über ein eigenes „Schülerbüro“ verfügt. Zu Beginn des Schuljahres werden „Büroregeln“ festgelegt, die sichern, dass andere Schüler und der Lehrer nur nach Aufforderung das Büro betreten dürfen. Auf diese Weise kann der Schüler im Schülerbüro auch die Nähe und Distanz zum Lehrer selbst steuern und muss sich daher weder vom Lehrer vernachlässigt noch mit zu erledigenden Arbeiten von ihm verfolgt fühlen. Im Schülerbüro arbeitet jeder Schüler alleine an eigenen Themen und am Wochenplan. Die Arbeitsergebnisse werden in der Grundschulklasse einmal wöchentlich oder monatlich präsentiert. So arbeitet der Schüler im Schülerbüro alleine für die Klassengemeinschaft.

Die Sonderpädagogin der „Übergangsklasse“ erhält von den in der Grundschulklasse unterrichtenden Lehrerinnen den Wochenplan, die ihn dann individuell so differenziert, dass er für den Integrationsschüler keine ihn überfordernden Aufgaben mehr enthält.

Durch den Unterricht in der „Übergangsklasse“ erhalten die Schüler eine strukturaufbauende Hilfe, die sich mit den anderen Lernzugängen (Elternberatung, Kooperation zwischen Schule und Jugend, Lehrerberatung, Integration in den Klassenverband) zu einer umfassenden, äußeren Struktur verbindet, die allmählich vom Schüler verinnerlicht wird.

4.1.7 Ergotherapie

Kinder mit Auffälligkeiten in der Feinmotorik, der Sinneswahrnehmung, sowie bei Auffälligkeiten im sozial-emotionalen Bereich oder im Bereich der Aufmerksamkeit erhalten die Möglichkeit einer ergotherapeutischen Förderung innerhalb der Schule.

Dabei kann dieses Angebot längerfristig **nur im Rahmen einer Verordnung der Schulärzte** erfolgen. Die Diagnostik im Rahmen der Verordnung ist meist erst nach einem Monat möglich. Ab diesem Zeitpunkt ist auch ein Austausch mit den Kollegen über die Kinder, in regelmäßigen Abständen von 3-4 Monaten wünschenswert.

Übergeordnetes Förderziel ist immer die größtmögliche Handlungskompetenz und im Zusammenhang damit die erreichbare Selbstständigkeit des Kindes. Dazu gehört zum Beispiel:

- Verbesserung der Bewegungsabläufe, Tonusregulation und Koordination (meist Schwerpunkt Fein- und Grafomotorik)
- Umsetzung der Integration der Sinneswahrnehmung/sensorische Integration, Verbesserung der Körperwahrnehmung und des Körperschemas (meist Schwerpunkt visuelle, auditive, taktile Bereiche)
- Verbesserung von Fähigkeiten von Konzentration und Ausdauer,
- auch von sozio-emotionalen Kompetenzen wie Motivation oder Kommunikation

Grundsätzlich sollten alle Aktivitäten, die in den Behandlungen angeboten werden, für das Kind in einem sinnvollen Handlungszusammenhang stehen. Der tatsächliche Entwicklungsstand oder das sichere Können sind Grundlage. Behandelt wird u.a. nach Konzepten von Ayres, Frostig, Oetter, Oaklander, Kisch, Pauli, Ravek etc. Wünschenswert und sinnvoll ist die Zusammenarbeit mit dem Elternhaus.

4.2 Integrative Arbeit im OGB

Das Nachbarschaftsheim Schöneberg e.V. ist seit 2005 Kooperationspartner der Peter-Paul-Rubens-Schule. In den letzten 6 Jahren entwickelte das Team ein tragfähiges pädagogisches Konzept (vgl. www.ganztag-rubens.nbhs.de).

Das Thema Integration/Inklusion hat für uns schon immer eine große Bedeutung und eine lange Tradition. Es geht uns um das Zusammenleben und Lernen von Kindern mit Behinderung, mit unterschiedlichem kulturellen und religiösen Hintergrund, von sozial schwachen und starken sowie von Kindern mit besonderer Begabung.

Einen besonderen Schwerpunkt setzen unsere Facherzieher/innen für Integration mit Unterstützung einer Erzieherin/ eines Erziehers in 6 Kleingruppen pro Woche, für Kinder mit besonderem Förderbedarf.

Folgende Bereiche werden gezielt unterstützt:

- Psychomotorik
- Sprache
- Sozialverhalten
- Emotionale Kompetenz
- Grob- und Feinmotorik
- Sensorische Kompetenz

Um eine individuelle Unterstützung und Förderung für jedes einzelne Kind gewährleisten zu können, werden nach sorgfältiger Beobachtung ein Prüfbogen ausgefüllt und ein Entwicklungsbericht geschrieben. Aus diesen Informationen wird der Förderplan erstellt.

Damit wir uns ein umfassendes Bild des Kindes und seiner Entwicklung machen können, sind Gespräche mit den Eltern ein wesentlicher Bestandteil. Im Rahmen von Entwicklungsgesprächen bieten wir den Eltern auch eine Beratung in Erziehungs- und Ernährungsfragen und geben Anregungen zur Unterstützung und Beschäftigung des Kindes im häuslichen Bereich (Bücher zum Lesen/Vorlesen, Spiele, Aktivitäten).

Über die qualifizierte Arbeit der Facherzieher/innen hinaus ist es wichtig, dass alle Erzieherinnen und Erzieher im Team durch professionelle Zusammenarbeit über die gleichen Kompetenzen verfügen und so erfolgreich mit den Kindern arbeiten.

Dies gewährleisten wir durch die Beratung und Unterstützung einer Heilpädagogin aus dem Team, durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungen sowie den fachlichen Austausch in verschiedenen Facharbeitsgruppen.

5 Kooperationsmöglichkeiten

Der Weg einer inklusiven Schule gestaltet sich nur durch eine enge Netzwerkbildung außerschulischer Kooperationspartner. Hierzu zählen:

- Eine enge Kooperation mit den Kitas, die auf Grundlage der Kooperationsvereinbarungen ständig verbessert und erweitert werden sollte. Hierfür existiert bereits eine bestehende Konzeption mit dem Netzwerk Bildung Friedenau.
- Darüber hinaus bedarf es weiterer schulischer Kooperationen mit:
 - Schulpsychologie
 - Jugendamt
 - Schulärzten
 - KJPD
 - Nachbarschaftsheim Schöneberg e.V.
 - Hugo e.V.
 - Externen Therapeuten
- Im Rahmen beratender und unterstützender Aufgaben sollte eine enge Kooperation mit der Prignitz-Schule gegeben sein und ausgebaut werden. Hierzu zählen vor allem:
 - Gemeinsame Fortbildungen und der Austausch der Kolleg/innen
 - Unterrichtliche Zusammenarbeit durch die Saph-Lehrtätigkeit oder der Beratung von den Ambulanzlehrer/innen
 - Gemeinsame Fachkonferenzen mindestens einmal im Jahr
 - Gemeinsame Aktivitäten (Schulfestteilnahme)
 - Gemeinsame Nutzung von Testmaterialien und gegenseitige Beratung in diagnostischen Fragen
- Zur Qualifizierung und kritischer Betrachtung von außen sollte eine Kooperation mit Hochschuleinrichtungen weiter gepflegt und ausgebaut werden. Derzeitige Kooperationspartner sind dabei über Frau Dr. Becker die Uni Potsdam. Darüber hinaus ist eine Zusammenarbeit mit der Katholischen Fachhochschule für Sozialarbeit angestrebt.

6 Zukünftige Perspektiven

Das hier vorliegende Konzept spiegelt wieder, auf welchem Weg sich die Peter-Paul-Rubens-Schule bereits befindet und welche umfassenden Möglichkeiten sie für alle Schülerinnen und Schüler anbietet. Wesentliche Voraussetzungen auf dem Weg zu einer inklusiven Schule sind dabei bereits jetzt schon gegeben.

Eine inklusive Schule ist jedoch abhängig von der Betrachtung und Veränderung von Werten, der Schulstruktur und der Ausgestaltung eines inklusiven Unterrichts. Hierzu bedarf es langfristig der Weiterentwicklung bestehender Konzepte, sowie das Erkennen und Abbauen von Barrieren, die der Entwicklung eine Schule für alle entgegenstehen. Der **Index für Inklusion** kann hier langfristig als Basis dienen Arbeitsschwerpunkte für die Schulentwicklung zu setzen.

Weitere zukünftige Schwerpunkte sollten sein:

- Entwicklung an einem veränderten Schulklima
- Die Erstellung einer umfassenden Sprachförderkonzeption für alle Schülerinnen und Schüler
- Die stärkere Einbindung von kooperativen Lernformen innerhalb des gemeinsamen Unterrichts und der damit verbundene Abbau äußerer Differenzierungsformen
- Entwicklung „inklusive“ Leistungsbewertungen für alle Schüler/innen
- Die Einbindung der Sekundarstufe in die Konzeption

Um Veränderungen zu würdigen und zu ihrer Weiterentwicklung zu bewegen, soll dieses Konzept am Ende des Schuljahres 2013/14 überarbeitet werden.

Literatur:

Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, BdBM (2009): Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Bonn.

Hinz, A. (2010): Schlüsselemente einer inklusiven Pädagogik und einer Schule für Alle. In: Hinz, A./Körner, I./Niehoff, U. (Hrsg.): Auf dem Weg zur Schule für alle. Barrieren überwinden – Inklusive Pädagogik entwickeln. Lebenshilfe-Verlag. Marburg, S. 63-75.